

Zirkularbeschluss vom 19. August 2019

Totalrevision der Statuten des Zweckverbands Zürcher Planungsgruppe Pfannenstil (ZPP)

1 Ausgangslage

Am 1. Januar 2018 ist das neue, totalrevidierte Gemeindegesetz samt Verordnung in Kraft getreten, welches eine Vielzahl von Neuerungen, zusätzlichen Anforderungen und Möglichkeiten für Zweckverbände bringt. Diese müssen bis spätestens Ende 2021 einen eigenen Verbandshaushalt einführen, was u.a. zur Folge hat, dass alle Zweckverbandsordnungen revidiert werden müssen.

Der Revisionsentwurf der Verbandsstatuten der ZPP wurde dem Gemeindeamt zur Vorprüfung sowie der Gemeindekonferenz des Bezirks Meilen und den Verbandsgemeinden zur Vernehmlassung zugestellt. Sämtliche Anliegen des Gemeindeamts und die wesentlichen Änderungsanträge aus den Verbandsgemeinden wurden dabei berücksichtigt.

Die überarbeiteten Verbandsstatuten wurden der Delegiertenversammlung vom 19. Juni 2019 zur Beschlussfassung vorgelegt. Im Herbst 2019 ist in allen Verbandsgemeinden eine Urnenabstimmung notwendig, damit die Statuten dann nach Zustimmung durch die Verbandsgemeinden sowie nach der Genehmigung durch den Regierungsrat auf den 1. Januar 2021 in Kraft treten.

2 Prüfung der revidierten ZPP-Verbandsstatuten

Die vorgelegte Statutenrevision der Verbandsstatuten der ZPP wurde von der RPK eingehend geprüft.

Die wesentlichen inhaltlichen Änderungen betreffen:

- Die Anzahl der Delegierten. Sie wird von 24 auf 12 Mitglieder reduziert. Die Delegierten müssen einem Gemeindevorstand angehören.
- Die Anpassung des Verteilschlüssels zur Finanzierung der Betriebskosten. Neu werden die Betriebskosten den Verbandsgemeinden nur noch im Verhältnis der Einwohnerzahlen getragen. Auf die Berücksichtigung der bereinigten Steuerkraft wird verzichtet, da diese bereits über den Finanzausgleich einbezogen ist.
- Die Kommission "Naturnetz Pfannenstil", welche sich mit der Aufgabenerfüllung gemäss Art. 2, Abs. 3, lit. d (gesetzliche Naturschutzaufgaben und ökologische Vernetzung) befasst, untersteht neu dem Vorstand.

Eine Arbeitsgruppe der Gemeindekonferenz des Bezirks Meilen hat am 27. März 2019 zudem eine Empfehlung zur Statutenänderung mit drei Anträgen eingebracht und zwar betr.

- Offenlegung der Interessenbindung (Art. 20, Art. 32),
- Stellenplankompetenz (Art. 34, Abs. 2, Ziff. 4, Finanzbefugnisse) und
- Finanzierung der Betriebskosten (Art. 49).

Alle drei Anträge wurden in den revidierten Statuten berücksichtigt.

Rechnungsprüfungskommission Meilen

3 Erwägungen

Die vorliegenden Verbandsstatuten der ZPP halten sich an die Vorgaben der Musterstatuten, die durch das Gemeindeamt zur Verfügung gestellt wurden und auch die nachträglich vorgebrachten Anliegen des Amts zur Revision wurden berücksichtigt.

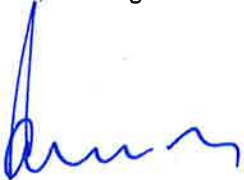
Die oben aufgeführten inhaltlichen Änderungen und die Änderungsanträge der Gemeindekonferenz des Bezirks Meilen sind im Revisionsentwurf ebenfalls berücksichtigt worden.

Die RPK stellt fest, dass die revidierten Verbandsstatuten der Zürcher Planungsgruppe Pfannenstil (ZPP) dem Zweckverbands auch weiterhin ermöglichen, aufgrund klar geregelter Aufgaben und Kompetenzen innerhalb der Verbandsgemeinden eine geordnete räumliche Entwicklung im Verbandsgebiet zu fördern.

Die RPK beschliesst:

1. Die RPK Meilen in der Funktion der RPK des Zweckverbandes ZPP empfiehlt den Verbandsgemeinden, die Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Zürcher Planungsgruppe Pfannenstil (ZPP) aufgrund der angeführten Erwägungen zu genehmigen.
2. Mitteilung an:
 - Gaudenz Schwitter, Präsident des Zweckverbandes Zürcher Planungsgruppe Pfannenstil (ZPP); praesident@zpp.ch
 - Aline Steiger, Sekretariat ZPP, aline.steiger@zpp.ch
 - Peter Jenny, Gemeinderat Meilen, Behördenvertreter; peter.jenny@meilen.ch

Meilen, 19. August 2019



Dieter Zaugg, Präsident



Guido Lehmann, Aktuar